

**Kantonsratsbeschluss  
über den Bericht über Massnahmen zur  
Verbesserung der Hochwassersicherheit im  
Sarneraatal mit Variantenentscheid und Planungs-  
kredit**

vom ...

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup>, Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe c des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005<sup>2</sup> sowie Artikel 28 und 29 der Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988<sup>3</sup>,

*beschliesst:*

1. Die Realisierung der Variante 1 „Tieferlegung/Verbreiterung der Sarneraa“ wird genehmigt.
2. Es wird ein Objektkredit von sechs Millionen Franken (inklusive Mehrwertsteuer) für die weiteren Planungsarbeiten der Variante 1 „Tieferlegung/Verbreiterung der Sarneraa“ (Bau- und Auflageprojekt, Detailprojekt, Bauleitung, eingeschlossen vertiefte Abklärungen Überlastfall und Regelung Abfluss aus dem Sarnersee und vorgezogene Objektschutzmassnahmen) bewilligt.
3. Vom weiteren Vorgehen für die vorgezogenen Massnahmen zum Schutz der Anlieger und der Industrie wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Von der Zeitplanung und der angepassten Projektorganisation wird Kenntnis genommen.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident:  
Der Ratssekretär:

<sup>1</sup> GDB 101  
<sup>2</sup> GDB 132.1  
<sup>3</sup> GDB 610.11